

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

11.11.2025 **Druc**l

Drucksache 19/8813

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

Europaangelegenheit des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen Drs. 19/8424

Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

Umwelt Rechtsakt über die Kreislaufwirtschaft 01.08.2025 - 06.11.2025

I. Beschlussempfehlung:

Der Bayerische Landtag nimmt das Konsultationsverfahren zum Anlass, folgende Stellungnahme abzugeben:

Der Rechtsakt über die Kreislaufwirtschaft wird seitens des Freistaats Bayern ausdrücklich unterstützt. Für die Transformation zur Kreislaufwirtschaft ist es notwendig, europaweit gültige Leitplanken und Anreize zu setzen, die die Wirtschaft langfristig stützen und die Umwelt nachhaltig schonen. Daher wird das Ziel, einen Binnenmarkt für Sekundärrohstoffe zu schaffen, besonders befürwortet. Ebenfalls wird es als zielführend angesehen, das Angebot hochwertiger Recyclingmaterialien zu erhöhen und die Nachfrage nach rezyklierten Materialien in der EU anzukurbeln.

Aus Sicht Bayerns sind bei der Umsetzung der Ziele und der jeweiligen Maßnahmen jedoch einige grundsätzliche Leitgedanken zu beachten. Dazu zählt es, Synergieeffekte zu nutzen und die Transformation gemeinsam mit den beteiligten Akteuren voranzubringen. In Bayern liegt der Fokus bei der Transformation zur Kreislaufwirtschaft daher auf dem Prinzip der Freiwilligkeit und der Verwirklichung im Schulterschluss zwischen Wirtschaft und Staat. Der Rechtsakt über die Kreislaufwirtschaft sollte aus diesem Grund keine überbordenden neuen bürokratischen Pflichten mit sich bringen, sondern Anreize setzen, damit Angebot und Nachfrage nach Sekundärrohstoffen nachhaltig gesteigert werden können.

Der Ansatz, die Kreislaufquote (gemessen am Einsatz von recycelten Materialien in Bezug auf ihren Anteil am gesamten Materialverbrauch) zu steigern, wird grundsätzlich befürwortet. Solange ein entsprechender Binnenmarkt nicht geschaffen und EU-Regulatorik nicht vereinfacht und harmonisiert sind, erscheint eine Verdopplung der Kreislaufquote bis 2030 jedoch <u>unrealistisch</u>. Anstatt starrer Quoten-Vorgaben ist es von zentraler Bedeutung, fördernde Rahmenbedingungen für die Transformation zur Kreislaufwirtschaft zu schaffen. Auch wenn Einverständnis damit besteht, dass die Transformation zur Kreislaufwirtschaft möglichst schnell geschehen sollte, ist es zwingend notwendig, diesen Übergang mit Sorgfalt und Bedacht zu gestalten, um ungewollte Nebeneffekte und eine Schwächung der Wirtschaft zu vermeiden. Dazu gehört auch, einen wirklichkeitsnahen Zeitrahmen einzuräumen, um die strukturellen Änderungen sowohl von unternehmerischer als

auch von staatlicher Seite aus umzusetzen. Der Staat/Europa muss durch langfristiges politisches Bekenntnis zur Transformation Vertrauen schaffen und Investitionssicherheit für Unternehmen herstellen.

Ursächlich für den zum Teil langsamen Übergang zur Kreislaufwirtschaft sind nicht in erster Linie heterogene Auslegungen und uneinheitliche Umsetzungen von EU-Vorschriften durch die Mitgliedstaaten, sondern Mängel in der Regulatorik. Häufig verhindert widersprüchliche Regulatorik (z. B. Kriterien im Umgang mit Asbest) die Schaffung eines Markts für Sekundärrohstoffe. Daher ist eine Harmonisierung der Regulatorik eine zwingende Voraussetzung für die Transformation zur Kreislaufwirtschaft. Eine weitere zentrale Grundlage für eine zukunftsweisende. einheitliche Kreislaufwirtschaft ist die Schaffung EU-weiter Standards für Sekundärrohstoffe sowie Produkte mit Sekundärrohstoffgehalten.

Der Fokus auf Elektro- und Elektronik-Altgeräte als einer von zwei Hauptbereichen erscheint nachvollziehbar. Dennoch sollte ein Rechtsakt über die Kreislaufwirtschaft grundsätzlich alle Bereiche in den Fokus nehmen. Eine erfolgreiche Transformation zur Kreislaufwirtschaft kann letztlich nur gelingen, indem alle Branchen und Stoffströme gleichermaßen berücksichtigt werden.

Eine erfolgreiche Kreislaufführung von Abfällen ist mit dem Ausschleusen von Schadstoffen verbunden. Diese müssen in der Regel thermisch behandelt oder falls nicht behandelbar - deponiert werden. Daher bedeutet eine Stärkung der Kreislaufwirtschaft auch, die wesentliche Aufgabe von Deponien und thermischen Abfallbehandlungsanlagen als Schadstoffsenke zu erkennen und zu stützen.

Doch nicht nur als Schadstoffsenke leistet die thermische Abfallbehandlung einen Beitrag zum Umweltschutz. Es ist grundlegend für unsere Entsorgungsstruktur, dass Abfälle, die nicht rezykliert werden können oder sollen, einen sicheren und sauberen Entsorgungsweg finden. Dass dies nicht selbstverständlich ist, zeigen Bilder der Vermüllung auf der ganzen Welt. Die thermische Abfallbehandlung und die Deponierung (für nicht-organische Abfälle) sind Entsorgungswege, die auch weiterhin sicher und bezahlbar zur Verfügung stehen müssen, wenn wir vermeiden wollen, dass unser Abfall ungewollte Wege geht.

Berichterstatter: Volker Bauer Mitberichterstatter: **Christian Hierneis**

II. Bericht:

- 1. Die EU-Konsultation (§ 83d BayLTGeschO) wurde dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundesund Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat die EU-Konsultation gemäß § 83 d BayLTGeschO endberaten.
- 2. Der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz hat das Konsultationsverfahren in seiner 28. Sitzung am 30.10.2025 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

AfD: Ablehnung

B90/GRÜ: Zustimmung

SPD: Zustimmuna

beschlossen, die Federführung zu übernehmen (§ 83d Abs. 2 BayLTGeschO).

3. Der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz hat das Konsultationsverfahren in seiner 28. Sitzung am 30. Oktober 2025 federführend beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung FREIE WÄHLER: Zustimmung

AfD: Ablehnung

B90/GRÜ: Zustimmung SPD: Zustimmung

zu der in I. enthaltenen Beschlussempfehlung Zustimmung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Konsultationsverfahren in seiner 35. Sitzung am 11. November 2025 endberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung

empfohlen, der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zuzustimmen mit der Maßgabe, dass folgender Satz angefügt wird: "Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.".

Alexander Flierl

Vorsitzender